

# Gebührenordnung

## des Vereins „Startup Stuttgart e.V.“

Nachfolgend befindet sich die aktuelle Fassung der Gebührenordnung gemäß § 3 (7) der Satzung des Vereins Startup Stuttgart e.V., welche am 04.04.2017 vom Vorstand beschlossen worden ist.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 04.04.2017:

Ordentliche Mitglieder:

- Natürliche Personen
  - EUR 100,-  
1 Stimme
- Studenten - Immatrikulationsbescheinigung muss jährlich vorgelegt werden
  - EUR 50,-  
1 Stimme
- Juristische Personen und Personenvereinigungen (Firmen gestaffelt nach Umsatz, andere Institutionen mindestens EUR 500)
  - bis TEUR 100 Umsatz  
EUR 180,-  
1 Stimme, Benennung von bis zu 2 Personen
  - bis EUR 1 Mio. Umsatz  
EUR 300,-  
1 Stimme, Benennung von bis zu 3 Personen
  - bis EUR 20 Mio. Umsatz  
EUR 500,-  
1 Stimme, Benennung von bis zu 4 Personen
  - über EUR 20 Mio. Umsatz  
EUR 1.000,-  
1 Stimme, Benennung von bis zu 5 Personen
- Fördermitgliedschaft
  - mind. EUR 1.000,-
- Die Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf der Website des Startup Stuttgart e.V. setzt die Firmenmitgliedschaft oder eine Fördermitgliedschaft voraus.